

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz  
**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz  
**Band:** 103 (1950)

**Artikel:** Schultheiss Ulrich Walker : der Baumeister des Iuzernischen Stadtstaates  
**Autor:** Boesch, Gottfried  
**Kapitel:** 4: Die Eroberung des Aargaus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118379>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VIERTES KAPITEL

### Die Eroberung des Aargaus

1386 war ein genialer Versuch. Das Ergebnis entsprach nicht ganz den Hoffnungen von anno dazumal. Wohl hielt Luzern die Pfandschaft über die ehemals habsburgischen Gebiete fest in der Faust. Habsburg würde sie nicht einlösen können, aber rechtlich blieb das Ergebnis von 1386 mehr als unklar. Luzern fühlte sich eingeengt.

Im Süden stieß es unmittelbar an die nahen urschweizerischen Bundesgenossen, die der Stadt beinahe auf der Nase saßen. Im Norden wurde seine Kriegslust gedämpft durch die verschiedenen, wohl kurzfristigen, aber gültigen Friedensverträge mit Habsburg. Die Grenze wird in einem Vertragsprojekt der Städte Zürich, Bern, Luzern und Solothurn mit Oesterreich folgendermaßen umschrieben: «von dem dorff Rot die Richte über gen Hochdorff, von Hochdorff die Richte über gen Sempach, von Sempach vor dem Houpt des Sewes über untz gen Russwile und usswendig dien Emptern Entlibuch und Wolhusen.»<sup>1</sup>

Die natürlichen Expansionswege Luzerns verliefen der Emme entlang und längs der Reuß oder entlang der Gotthardstraße an den Aareübergang. Die Flussläufe glichen natürlichen, die Straße wirtschaftlichen Erweiterungen.

1394 schloß man einen 20jährigen Frieden und noch am 28. Mai 1412 wurde er auf weitere 50 Jahre verlängert. Nicht nur Habsburg, auch Luzern bedurfte dieses Friedens, um seine Kräfte für die kommenden Auseinandersetzungen zu sammeln. Es schien, als ob die künftigen Jahre keinen Streit mit Habsburg sehen sollten.

1415 aber überstürzten sich die Ereignisse. Die unruhigen kirchenpolitischen Verhältnisse griffen auf die weltliche Macht über. Längst bevor auf dem Konzil von Konstanz der Funke ins Pulverfaß flog, hatte man sich in der Eidgenossenschaft geschieden — hie Avignon, hie Rom. Luzern selbst hielt in der Zeit des Schismas zum rechtmäßigen Papst Urban VI. Aus diesem Grunde wurde es vom König Wenzel mehrfach mit Privi-

---

<sup>1</sup> Segesser RG 1, 295.

legien bedacht: 1379 Befreiung vom Reichsgericht und 1381 ausgedehnte richterliche Vollmachten. Der urbanistische Legat Kardinal Pileus de Prata, Erzbischof von Ravenna, verschaffte Luzern weitere Vorteile.

Gemäß alter Spielregeln standen Propst und Mönche zu St. Leodegar im anderen Lager. Sie stammten ja zumeist aus elsässischen Adelsfamilien und waren als solche Vasallen Österreichs. Als Parteigängerin des habsburgischen Gegenpapstes verfeindete sich die klösterliche Gemeinschaft im Hof mit der Stadt. 1384 verfügte Papst Urban, daß der kleinstädtische Leutpriester die pfarrherrlichen Rechte immer dann versehen solle, wenn die Propstei im Banne stehe. Diese Verfügung förderte vor allem den Aufstieg des Franziskanerklosters.<sup>2</sup> Solch traurige Verhältnisse sollten auf dem Konzil von Konstanz beseitigt werden. Der Gegenpapst Johannes XXIII., eher Condottiere als Papst, mit schlechtem Ruf und weltlichem Charakter<sup>3</sup> dankte hier auf Druck des Königs Sigismund willfährig ab, hoffte aber insgeheim auf eine Neuwahl. Wegen Simonie und anderer Verbrechen wurde er in Haft gehalten. Am 20. März 1415 verhalf Herzog Friedrich mit der leeren Tasche seinem Kandidaten, der sich in hoffnungsloser Lage befand, zur Flucht nach Schaffhausen. Weil Herzog Friedrich dadurch die Verhandlungen des Konzils ernstlich gefährdete, verklagte ihn König Sigismund vor den Fürsten als Hochverräter und am 30. März verhängte er über ihn die Reichsacht. Schon vor dieser Entscheidung hatte König Sigismund die Eidgenossenschaft auf alle Möglichkeiten aufmerksam gemacht und sie vorsorglich vom 50jährigen Frieden entbunden.

Im Januar verhandelten die Eidgenossen in Konstanz mit ihrer Majestät, die sie zum Kriege anspornte. Herzog Friedrich sollte machtpolitisch erledigt werden. Der König erklärte die Rechte Österreichs als erloschen. Das nannte man Reichskrieg.<sup>4</sup> Die eidgenössischen Orte zauderten noch. Nur Bern war

<sup>2</sup> K. Schönenberger, Das Bistum Konstanz, während des großen Schismas, 1378—1415, Freiburger-Diss., 89 f.

<sup>3</sup> Seppelt-Löffler, Papstgeschichte, München 1933, Seite 237.

<sup>4</sup> Feller 1, 245. Ein Vidimus der Achtserklärung findet sich im StALuz. mit einem Verzeichnis der Anklagen. Vergl. Segesser RG 1, 286.

kriegslustig.<sup>5</sup> Es hatte sich mit dem König eingelassen und 8,000 Mann versprochen, schon vor der Aechtung des Herzogs. Doch bereits am 30. März besprachen die Orte an der Tagsatzung zu Beckenried die Bedingungen zu einem Zuge gegen Oesterreich.<sup>6</sup> Damit war der Rache und der Begehrlichkeit freie Bahn gegeben. Es ist aber klar, daß die Eidgenossen die Entwicklung der Dinge schon vorher mit wachen Augen beobachtet hatten. Bereits am 19. Februar 1415 fanden sie sich auf einer Tagsatzung zu Luzern und besprachen das Gesuch König Sigismunds «von der hilf wegen, so er an gemein eydgnossen wider den Hertzogen von Oesterreich gemuotet hat».<sup>7</sup> Bern trieb zum Kriege. Am 23. März sagten die andern eidgenössischen Orte zögernd halb zu, halb ab.<sup>8</sup> Zürich rief bereits auf den 26. März in gleicher Sache eine neue Tagsatzung nach Einsiedeln zusammen,<sup>9</sup> die dann aber in Beckenried abgehalten wurde.<sup>10</sup> Die eidgenössische Aktion gegen Oesterreich bedeutete keine Gefahr, denn auch der Graf von Toggenburg stieß ins Vorarlberg vor, ihm schloß sich der Bischof von Chur an. Zürich wollte jedoch neutral bleiben. Die andern eidgenössischen Orte zögerten weiter, sie lehnten das Ansinnen des Königs rundweg ab. Nur Bern war bedenkenlos und begeistert kriegslustig. In Luzern zögerten die einen, während Ulrich Walker, als der Schultheiß von 1415, ununterbrochen und ruhelos zum Aufbruch mahnte. Gegen die zögernen eidgenössischen Orte setzte nun ein Verführungsfeldzug ein «und zugleich ergoß sich ein königlicher Gnadenschauer über den Zaudernden».<sup>11</sup> Am 15. April verlangte der König Hilfe im Reichskrieg, alle Orte erhielten damals die hohe Gerichtsbarkeit (Blutgerichtsbarkeit).<sup>12</sup> Den überstürzten Verhältnissen

<sup>5</sup> Luzern 1, 724.

<sup>6</sup> EA 1, 327.

<sup>7</sup> EA 1, 322, vergl. auch Segesser RG 1, 286.

<sup>8</sup> EA 1, 324.

<sup>9</sup> EA 1, 326.

<sup>10</sup> EA 1, 327 und Feller 245. Auf dieser Tagsatzung soll Heinrich von Hunwil mit den Andern die Gemeinsamkeit des Besitzes der künftigen Eroberungen ausgemacht haben, was Hunwil aber erbittert bestreit, vergl. StALuz. Fasc. Freie Aemter Urk. No. 1558.

<sup>11</sup> Feller 245.

<sup>12</sup> Dierauer, Schweizergeschichte 1, 486 f. und Feller 1, 245 f. Urk. bei Segesser RG 1, 287.

war es zuzuschreiben, daß die rechtlichen Folgen einer Eroberung habsburgischer Gebiete nicht zum vornehmerein eindeutig abgeklärt wurden. König Sigismund hütete sich, den Eidgenossen ein verbindliches Versprechen abzugeben, die eroberten Gebiete behalten zu dürfen. Bern wußte, daß es mit dem König nachher schon fertig würde, die andern Orte waren mißtrauisch.<sup>13</sup> Blitzschnell hatte der handfeste Ulrich Walker die Situation erfaßt. Ein militärischer Vorstoß über Sursee, Zofingen, Olten, sollte die Straße von Luzern bis auf den Hauenstein oder bis wenigstens zum Straßenkreuz an der Aare bei Olten auf langer Strecke in Besitz bringen. Zofingen gehörte seit altem zu Oesterreich.<sup>14</sup> Olten war 1407 von Habsburg als Pfand an die Stadt Basel gekommen, mit Basel hoffte man fertig zu werden.<sup>15</sup> Dieser geniale Plan Walkers konnte aber nur verwirklicht werden, wenn der Vorstoß schnell durchgeführt wurde. So stürzten sich denn, Bern und Luzern voran, die eidgenössischen Orte auf den wehrlosen habsburgischen Löwen im Aargau. «Die Eroberung des Aargaus gehört zu den bedeutungsvollsten Geschehnissen eidgenössischer Geschichte.»<sup>16</sup> Das nördliche Wassertor Windisch wurde damit eidgenössisch, dazu der reiche Kranz von Burgen und Städten, die diese wichtige Landschaft verstärkten. Der habsburgische Aargau war 1415 stark zersplittert, in Adelsherrschaften aufgelöst, verpfändet, versetzt. Die aarg. Edlen tagten in Sursee und wurden nicht einig darüber, ob sie der Herrschaft bewaffnete Hilfe gegen die drohende Invasion bieten sollten.<sup>17</sup> Die Pläne Berns und Luzerns kreuzten sich in der Gier auf den Aargau. Berns einmenter politischer

---

<sup>13</sup> Feller 1, 247 f. «nemlich befehlen und gebieten wir euch von der vorgen mechte wegen, was Ir und ewer igliche Slosse oder anders von der Herschaft Oesterrich in pfandschafft wyse inne hant... nymer mer zu lösen geben solltet», Segesser RG 1, 287.

<sup>14</sup> A. Gasser, Die territoriale Entwicklung der Schweiz. Eidgenossenschaft 1291—1797, Aarau 1932.

<sup>15</sup> B. Amiet, Die soloth. Territorialpolitik 1344—1532 in Jahrbuch für soloth. Geschichte, 1928 und 1929 und G. Wyß, Olten unter Basel, in Basler Zeitschrift 1926.

<sup>16</sup> Gagliardi, Schweizergeschichte 1, 308 f.

<sup>17</sup> Segesser RG 1, 758.

Sinn hatte die geographischen Grundlagen einer Eroberung des Aargaus erfaßt. Richard Feller nennt dieses Phänomen zu Recht «den Landschaftssinn der bernischen Politik.»<sup>18</sup> Statt über den Jura hinüber zu greifen, gedachte es die Landschaft der Aarerinne als die natürliche Grundlage seines künftigen Staates zu betrachten. Die Einheit des Aaregebietes von der Grimsel bis zur Einmündung der Aare in den Rhein, das war das Ziel. Freilich war das mehr geographisch als wirtschaftspolitisch gedacht, denn die Aare war teilweise nur schwer schiffbar. Luzern aber dachte mit Ulrich Walker nicht geographisch sondern wirtschaftlich und politisch. Hätte Walker ähnlich gedacht wie die bernischen Politiker, dann wären seine taktischen Ziele den Reußschleifen entlang verlaufen. Er aber wollte die Straße. Er dachte nicht räumlich, sondern ihn lockten die Zölle, der Anmarschweg zum Gotthard, der Anschluß an die große reiche Welt. Er ist kein Theoretiker, sondern ein Praktiker. Mit seinem Gewissen wurde der alte Habsburgerfeind ebenfalls schnell fertig. Was man Leopold III. 1386 noch nicht abgenommen hatte, das verlor jetzt Herzog Friedrich im Jahre 1415.

Am 17. April schlägt Bern los. Der Bär des Bernerbanners streckt seine Zunge dem leckern aargauischen Brocken entgegen. Luzern ruft seine Mannschaft unter die Führung des Schultheißen und Hauptmanns Ulrich Walker. Walkers blauweiße Wimpel stoßen dem Sempacher-See entlang nach Sursee vor. Das muß ebenfalls am 17. April gewesen sein.<sup>19</sup> Der Wettlauf begann. Viel zu spät erst hatte der Schultheiß Walker Räte und Mitbürger von der entscheidenden Bedeutung dieses Zuges in den Aargau zu überzeugen vermocht. Es muß auf Sursee wie ein rotes Tuch gewirkt haben, als Ulrich Walker, der Erzfeind von 1386, an der Spitze seiner Männer die Stadt zur Uebergabe aufforderte. Justinger will wissen, daß sich Sursee lieber an Bern ergeben hätte<sup>20</sup> doch ist kaum anzunehmen, wie Frey meint, daß die Berner, Luzern zuliebe, darauf verzichtet hät-

<sup>18</sup> Feller 1, 243 f.

<sup>19</sup> Segesser RG 1, 759 und RG 1, 291. Vergl. auch Attenhofer, Sursee 40, gibt den 16. April an.

<sup>20</sup> Justinger 301.

ten.<sup>21</sup> Sursee konnte unter keinen Umständen auf einen Entsatz von österreichischer Seite rechnen. Trotzdem widerstand es mehr als drei Tage lang der Belagerung. Als Hauptmann wirkte Ludwig oder Hans Schnyder, der die Stadt hielt und eine ehrenvolle Kapitulation erlangte.<sup>22</sup> Es müssen damals in Sursee bedeutende politische Köpfe die Führung innegehabt haben, denn die kleine Stadt war eben daran, selbst Stadtstaat zu werden.<sup>23</sup> Sie besaß seit 1386 (von Luzern allerdings bestrittene) Rechte über den Sursee, der nun seit 1386 Sempacher-See hieß.<sup>24</sup> 1415 erwarb es die Vogtei über das Michelsamt von den Edlen von Grünenberg, denen es verleidet war, sich ununterbrochen mit Luzern herumzubalgen.<sup>25</sup> Diese eben angebahnte Entwicklung stand auf dem Spiele, als Sursee widerstand. Die Situation war nicht zu retten.

Sursee aber hatte die luzernischen Pläne ganz offensichtlich durchschaut. Man wußte, daß die luzernische Streitmacht ungeduldig zum Weitemarsch nach Zofingen und auf den Hauenstein drängte. Je länger nun Sursee widerstand, umso eher war Luzern bereit, mit der kleinen Stadt um jeden Preis zu verhandeln, um ja nur Zeit zu gewinnen. Die Stadt Sursee übergab sich wahrscheinlich am 21. oder 22. April.<sup>26</sup> So kam denn ein für Sursee recht günstiger Vertrag zustande. Sursee sollte schwören, wie bisher Oesterreich, nunmehr Luzern zu des römischen Reiches Handen gehorsam zu sein. Die Pflichten gingen ohne weiteres an Luzern über. Luzern hingegen versprach Sursee, bei seinen Freiheiten und Privilegien zu belassen, die es von

---

<sup>21</sup> H. Frey, Die Eroberung des Aargau 1415, in Beiträge zur vaterl. Geschichte, Bd. 9, Basel 1870, 258, und W. Merz, Wie der Aargau an die Eidgenossen kam, Aarau 1915.

<sup>22</sup> Attenhofer, Sursee 41, nennt ihn Hans Schnyder, Th. von Liebenau, Die Familie Schnyder von Wartensee in Sursee und Luzern, Luzern 1906, S. 71 f., Ludwig Schnyder, vergl. auch K. Pfyffers Geschichte 1. Bd. S. 120, wonach Sursee nur drei Tage Widerstand geleistet hätte. Weitere unkontrollierbare Ausschmückungen enthalten P. Josef zur Gilgens Collectanea im StALuz. aus dem 17. Jahrh. Vergl. Liebenau, Schnyder S. 72. Das Kapitulat schloß als Schultheiß ab, Hans von Kottwil vergl. StALuz. RP 1, 271b.

<sup>23</sup> Liebenau, Schnyder S. 71.

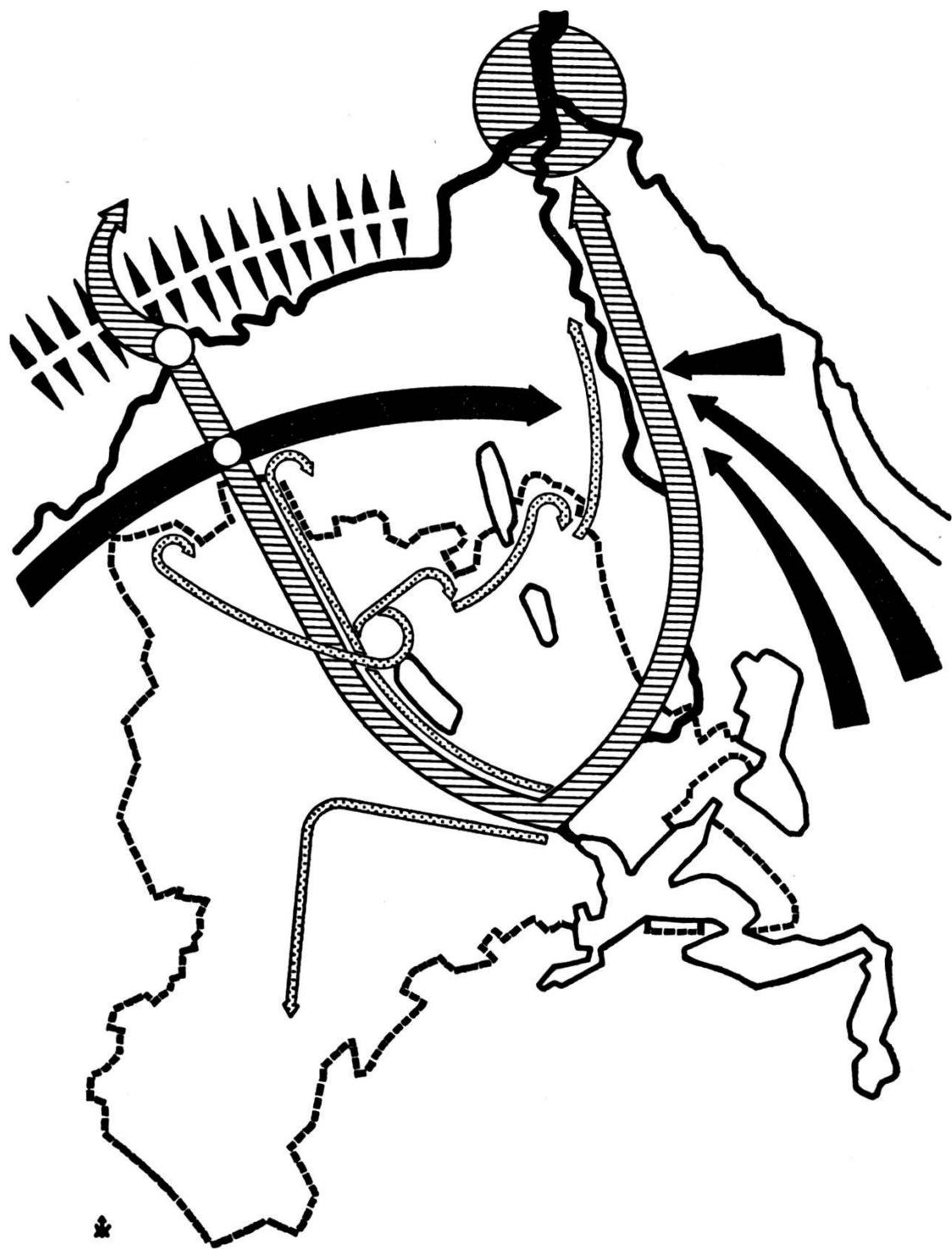
<sup>24</sup> Boesch, Sempach S. 132.

<sup>25</sup> Segesser RG 1, 759.

Kreuzung der Intresse-Richtung 1415

Luzern-Bern

Luzern-Zug-Schwyz und Zürich



römischen Kaisern, Königen oder der Herrschaft Oesterreich besaß oder in Zukunft noch vom Reich erwerben würde. Luzern versprach weiter, «daß die Stadt Sursee bei dem heiligen Reich, bei ihnen den Luzernern und ihren Nachkommen unverhindert und ungetrengt bleiben solle». Die gegenseitige Hilfsverpflichtung wurde festgelegt. So hatte also Sursee auf der unverrückbaren Grundlage seiner bisher innegehabten rechtlichen Stellung lediglich den Herrn gewechselt.<sup>27</sup> Offenbar ritt Schultheiß Walker vom Freiamt her zurück nach Sursee, nachdem der Kapitulationsentwurf reichlich erwogen war. Sicher steht fest, daß er am 30. April von Sursee nach Bremgarten zurücktritt. Wohl hatte Ulrich Walker sein persönliches Rachegefühl an Sursee befriedigt, hingegen war viel zu viel Zeit verloren gegangen.

Zofingen hatte unter günstigen Bedingungen am 18. April 1415 vor den Bernern kapituliert.<sup>28</sup> Der König Sigismund benachrichtigte rechtzeitig die aargauischen Städte Mellingen, Bremgarten, Zofingen usw., weshalb der Herzog geächtet worden sei. Sie möchten sich dem Reichsvogt Weinsberg zu Händen des Reiches ergeben, er würde ihre Freiheiten vermehren und sie nie mehr aus dem Reichsverbande entlassen. Am gleichen Tage nahmen die Berner im Sturm die Burgen Liebegg, Trostburg und Wikon. Am 20. April Aarburg<sup>29</sup> und die zwei Festungen Wartburg. Eine andere Abteilung hatte von Zofingen aus, ebenfalls am 18. April, schon Aarau und Lenzburg erobert.<sup>30</sup> In den folgenden Tagen ergaben sich Rued, Hallwil, Brugg, die Wildegg und die habsburgische Heimat Habsburg selbst.<sup>31</sup>

---

<sup>26</sup> Es kann niemals zutreffen, daß die Belagerung 20 Tage dauerte, wie Liebenau, Schnyder S. 74, behauptet, der sich auf Fründs Chronik beruft.

<sup>27</sup> Segesser RG 1, 759, Das Kapitulat bei Balthasar, Merkw. 3, 164 f.

<sup>28</sup> Zimmerlin, Zofingen 130.

<sup>29</sup> StABern F. Aargau Urk. 1. Fbruar 1416, Johann Kieck, Edelknecht, übergibt Bern die Pfandschaft auf die Feste Aarburg um 460 Mark Silber und 618 Gl.

<sup>30</sup> StABern F. Aargau Urk. 20. April 1415, Lenzburg huldigt Bern und Solothurn.

<sup>31</sup> Frey 243 f.

Indes lagen die Luzerner immer noch vor Sursee. Einzelne ihrer Vortruppen stießen nach Reiden vor, nahmen St. Urban und jene Burg auf Wikon, die Thüring von Büttikon angehörte. Die drei andern Burgen fielen schon vorher an Bern.<sup>32</sup>

Hier, bei Reiden, stellte Luzern mit Schrecken fest, daß die bernischen Truppen, von St. Urban herkommend, längst vorübergezogen waren. Die Cisterzienser-Abtei St. Urban verband sich am 9. Oktober 1415 in einem ewigen Burgrecht mit Bern<sup>33</sup> ein anderes mit Luzern folgte erst am 7. August 1416.<sup>34</sup>

Nach dem Falle Sursees begann nun Luzern mit Bern den hoffnungslosen Wettlauf um den Aargau. Das Ziel Hauenstein mußte aufgegeben werden. Also stieß Ulrich Walker in das Michelsamt vor, besetzte Beromünster und hoffte, von hier aus über Reinach in das untere Seetal vorzustoßen. Doch waren auch da die Berner schon vorbeigezogen. Also überstiegen die Männer des blauweißen Wimpels, der Walker folgte, die Erlösen, eroberten das Amt Richensee, auch hier hatten im unteren Seetal die Berner die Feste Hallwil schon gekapert. So überschritt Ulrich Walker den Lindenberg, nahm die Aemter Meyenberg, Muri und Vilmergen, das damals freilich nicht mehr den Umfang des habsburgischen Urbars besaß.<sup>35</sup>

Von Villmergen aus erfolgte der Vorstoß nach Mellingen, wo die Luzerner auf die Zürcher-Tuppen stießen. Gemeinsam eroberten dann Zürcher und Luzerner am 24. April nach vier-tägiger Belagerung Bremgarten, das stark befestigt war. Als Bremgarten kapitulierte, erschienen die Schwyzer, die Ulrich Walker fragte, ob sie an der Kapitulation teilhaben wollten.<sup>36</sup> Mit den andern eidgenössischen Orten und ohne Bern lagerte man sich dann vor der Feste Baden. Bern machte hier nicht mit, denn es war mit der Stadt Baden 1407 ein noch gültiges Burgrecht eingegangen. 14 Tage lang trotzte der tapfere Landvogt Burkhard von Mansberg gegen den Willen der Stadt, die lieber,

<sup>32</sup> Frey 257.

<sup>33</sup> EA 1, 345 und A. Häberle, Die Burgrechte der Abtei St. Urban, Heimatland 1945, S. 90—92.

<sup>34</sup> EA 1, 357.

<sup>35</sup> Segesser RG 2, 69.

<sup>36</sup> StALuz. Fasc. Freie Aemter, Urk. No. 1550.

wie Mellingen und Bremgarten, eine günstige Kapitulation abgeschlossen hätte. Er übergab die Festung erst, nachdem das Bernergeschütz den Stadtmauern sehr zugesetzt hatte.<sup>37</sup> Der Landvogt zog sich mit seinen Mannen in die hochgelegene Festung Stein zurück, er hoffte noch immer auf Entsatz, forderte am 11. Mai einen nachträglichen Waffenstillstand und übergab das letzte zerschossene Bollwerk in hoffnungsloser Lage. Bei der Eroberung der Feste Stein scheinen die Truppen Ulrich Walkers großen Anteil gehabt zu haben. Die Mauern wurden geschleift, das Holzwerk am 20. Mai verbrannt. Das sehr wichtige vorderösterreichische Verwaltungsarchiv (mit dem habsburgischen Urbar) kam nach Luzern in den Wasserturm. Wenn auch Ulrich Walker sein Ziel, den Hauenstein, nicht erreichen konnte, weil diesmal die Berner schneller handelten, so gelang es ihm doch noch mit der Eroberung des obern Freiamtes die wichtige Landschaft der Reuß an Luzern zu bringen.

Bern hatte den größten Teil ergattert, es durfte sich rühmen, in 17 Tagen 17 Burgen und Städte erobert zu haben.<sup>38</sup> Indes hatte sich der schwer geschädigte Habsburger, der seine eigentliche Heimat verloren hatte, mit König Sigismund am 7. Mai ausgesöhnt. Deshalb forderte der König die Eidgenossen auf, von der Belagerung in Baden abzustehen, den zu Handen des Reiches eroberten Aargau dem Herzog wieder zurückzuerstatten, der Reichskrieg sei zu Ende.<sup>39</sup> Die Eidgenossen aber traten auf diese Zumutung nicht ein, sie hatten den König durchschaut. Sigismund fuhr die eidgenössischen Boten, die in Konstanz mit ihm verhandelten deshalb hart an, weil sie trotz seiner Mitteilung Baden erobert und den «Stein» verbrannt hätten. In seinen Augen war das Unbotmäßigkeit gegen das Reich.<sup>40</sup> «Die Geister, die ich rief, ich werd' sie nicht mehr los.» Freilich hatte sich der König nicht schriftlich gebunden. Ihm ging es vor allem um das

<sup>37</sup> StALuz. Freie Aemter. UF 54, Zwei Berichte über Schaden in den freien Aemtern, vergl. auch Sitzungsberichte Akademie Wien 458 und 468.

<sup>38</sup> Nach Feller 246 hätten die Berner an der Reuß Halt gemacht, weil sie es so mit Luzern und Zürich vereinbart hätten, was aber nicht zutrifft.

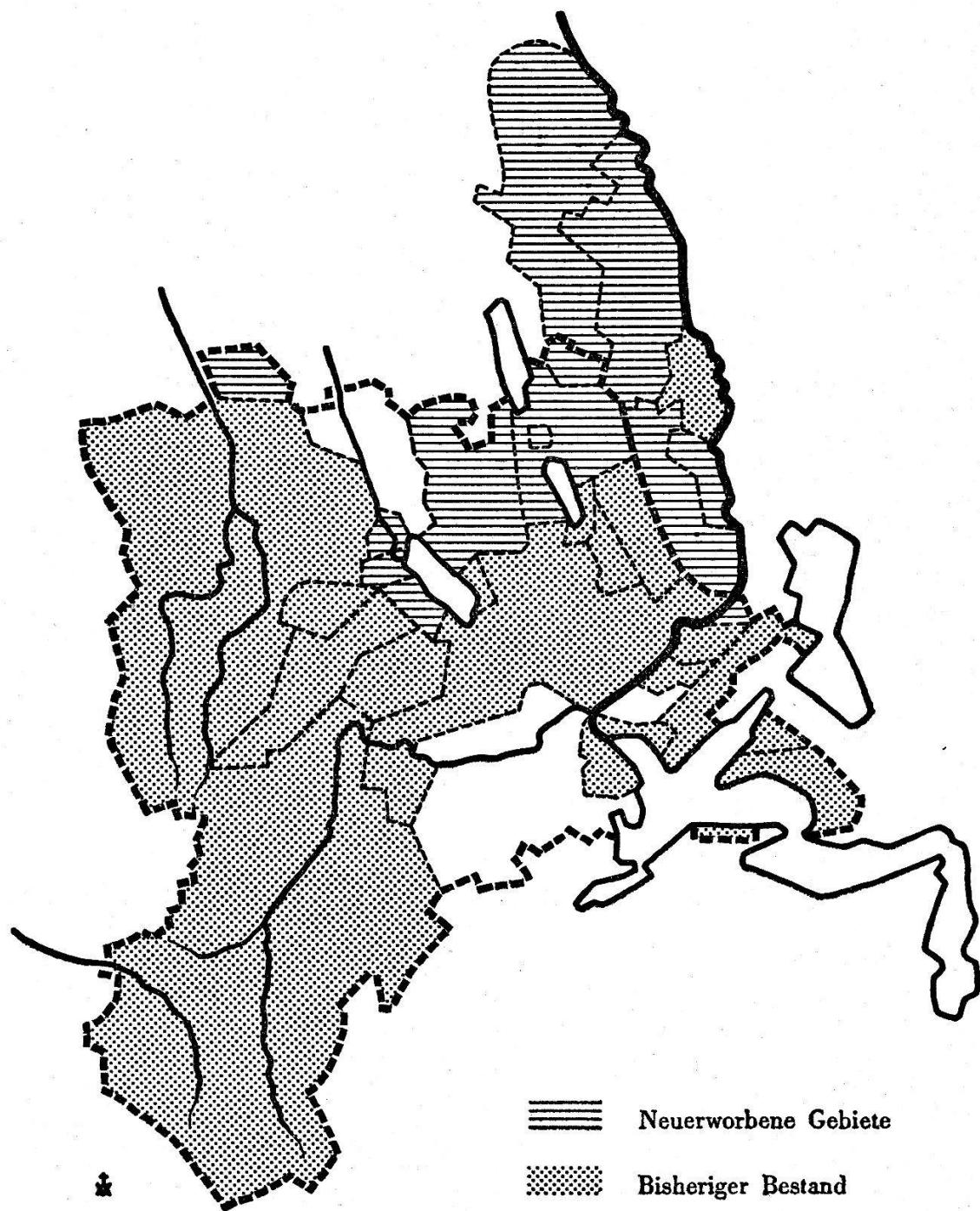
<sup>39</sup> EA 1, 334.

<sup>40</sup> Es war am 4. Juni 1415 «Als er etzwas zornig uff uns ist... von des wegen dz wir Baden, die veste zerbrochen haben.» EA 1, 151, vergl. auch Janssen, Reichskorrespondenz 1, 922 Nr. 503.

# Luzernische Eroberung im Aargau

1415

Sursee, Wikon, Michelsamt, Richensee, Meienberg, Muri, Villmergen



Geld. Zürich verhandelte mit dem König; ebenfalls Bern, das sich zu keinem gemeinsamen Vorgehen entschließen konnte. Bern hintertrieb denn auch den Plan einer gemeinsamen eidgenössischen Verwaltung des Aargaus. Vielleicht machte da Ulrich Walker den Fehler, daß er sich, statt an Bern, mit den andern Orten gegen Bern zusammenfand. Diese Orte ließen dann Luzern fallen, als es an die Teilung der Beute ging, und mit Bern war man verfeindet. So erwarben zuerst die Berner ihre Eroberung als Pfandschaft um 5000 Gulden. Die Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und Sursee gelangten als Pfandschaft um 4500 Gulden an Zürich. Vom Pfalzgraf bei Rhein, Herzog Ludwig, erbat Zürich für seine Boten einen Geleitsbrief nach Konstanz.<sup>41</sup>

Die andern Orte sollten nun mit Zürich selbst ihren Anteil vereinbaren.<sup>42</sup> Uris Interessen lagen im Süden, es hatte an Baden erst seit 1427 teil, Bern trat 1426 noch in die Pfandschaft ein.<sup>43</sup> Die Eidgenossen wußten genau, daß eine Einlösung dieser Pfandschaft durch den König unmöglich war, deshalb begannen sie unverzüglich die Vogteiverwaltung des Aargaus an die Hand zu nehmen. Eine Aufnahme des Aargaus als eidgenössischer Stand in den Bund der acht alten Orte kam aus juristischen, sozialen und politischen Erwägungen nicht in Frage. Der Aargau war rechtlich zersplittet, die Bevölkerung bestand aus unfreien Herrschaftsleuten, die nicht mit den urschweizerischen Freien oder mit den reichsunmittelbaren Städten Bern, Luzern und Zürich in einem mittelalterlichen Staate Platz finden konnte.

---

<sup>41</sup> StAZürich Akten Kurpfalz. A. 187, 1. Missiv vom 27. Dez. 1416 in A. 187, 1.

<sup>42</sup> Dierauer 1, 494 f. Die Verpfändung an Bern erfolgte erst 1418. Solothurn wurde mit einer Geldsumme abgefunden, Feller 247. Vergl. auch Segesser RG 1, 293. Der Besitz der königlichen Pfandurk. für Sursee bei Zürich erweckte noch viel später (1472) bei Luzern Bedenken, vergl. StALuz. RP 5, 245a und Segesser RG 2, 57, Anm. 4. Am 16. Mai forderte König Sigismund Bern und Solothurn auf, auf Baden zu Handen des Reiches zu verzichten. Vergl. StABern F. Aargau Urk. 16. Mai 1415.

<sup>43</sup> StABern F. Aargau Urk. 18. Dezember 1415. Zürich gibt Bern Anteil an der Stadt Baden und am Stein und am 5. Februar 1416 quittiert Zürich Bern für die 500 Gl. an die Pfandschaft über Baden. Bern ist also früher in die Pfandschaft eingetreten als Feller meint, vergl. Anm. 42.

Der Plan einer Beuteteilung war seinerzeit in Schwyz notdürftig aufgestellt worden. Bern, verstärkt durch Biel und Solothurn, behielt die Gebiete von der Wigger bis nach Windisch.<sup>44</sup> Der Anteil von Zürich selbst war sehr klein geraten. Zwar hatte es damals mit Rapperswil für zwei Wochen Frieden geschlossen, um an der Eroberung auch teilhaben zu können. König Sigismund ließ Zürich durch den Grafen von Toggenburg und den Berner Venner Anton Gugla zum Reichskrieg mahnen.<sup>45</sup>

Mit Luzern war Zürich erst vor Mellingen zusammengestoßen. Die Zürcher-Truppen standen unter Hauptmann Heinrich von Meiß.<sup>46</sup> Mellingen kapitulierte vor Luzern und Zürich. Vor Bremgarten stießen auch die Schwyzler hinzu. Ulrich Walker hieß sie willkommen.<sup>47</sup>

Der Umfang der neu erworbenen Gebiete war sehr bedeutend. Sursee, eben daran, einen eigenen Stadtstaat zu bilden, war politisch mitten im Aufstieg begriffen. Es hatte einerseits vom Niedergang Sempachs unter Rothenburg und der Zerstörung Willisau profitiert und war das am weitesten vorgeschoßene Bollwerk der Habsburger gegen die Innerschweiz. Diese versuchten, es unter allen Umständen zu halten. Nach der Schlacht bei Sempach gingen verschiedene wichtige Rechte, die vordem der Vogt von Rothenburg innegehabt hatte, an Sursee über. So die Vogtei über den Sursee. Freilich, der neue luzernische Seevogt betrachtete sich als Rechtsnachfolger des habsburgischen Seevogtes und so konnte sich Sursee nicht durchsetzen.<sup>48</sup> Eben war Sursee daran, die Vogtei über das Michelsamt an sich zu bringen. Die Erwerbung der Vogtei durch Sursee erfolgte am 12. Juli 1415, erst nach dem Aargauerzug. Grünenberg verlangte für die Pfandschaft 650 Goldgulden. So gebärdete sich denn Luzern an Stelle des österreichischen Hauses als Reichsvogt über Beromünster. Nach einer vom Rat von Zürich, am 28. Januar 1417 ausgestellten Urkunde hingegen wurde Jenni Huntzinger als surseeischem Vogt über Bero-

<sup>44</sup> Dierauer 1, 489 und EA 1, 338.

<sup>45</sup> EA 1, 326.

<sup>46</sup> EA 1, 105.

<sup>47</sup> Segesser RG 2, 72.

<sup>48</sup> Boesch, Sempach S. 132.

münster der Bann verliehen, an des Reiches Statt, hier das Blutgericht auszuüben.<sup>49</sup> Anderseits aber sandte gleichzeitig auch Luzern einen Blutrichter dorthin.<sup>50</sup> Die Grenzen zwischen dem Michelsamt und Sursee einerseits, sowie gegen das Amt Ruswil anderseits, waren strittig. Ein Schiedsrichterkollegium von Luzern mit Hans von Dierikon, Ulrich Walker, Ulrich von Lütishofen, Hans von Lütishofen und Hans von Büren sollte die Grenzen festlegen, was am 28. August 1416 geschah.<sup>51</sup> 1420 zog Luzern die Pfandschaft, die Sursee über Beromünster besaß, an sich.<sup>52</sup> Auch diese endgültige Erwerbung ist mit dem Namen Ulrich Walkers aufs engste verbunden. Er war es, der am 1. März 1420 um 900 Goldgulden das Michelsamt erwarb und als erster Vogt über das Michelsamt waltete.<sup>53</sup>

Der Rechtstitel für die Einlösung des Pfandes beruhte vor allem auf der Eroberung durch Ulrich Walker. Noch waren aber innerhalb der Vogtei des Michelsamtes vorerst eine Reihe von Problemen zu klären. Niedergerichte mußten erworben werden, so von den Edlen von Rinach.<sup>54</sup> Endlich ging auch die Kastvogtei über Beromünster, die ein Reichslehen war, an Luzern über.<sup>55</sup>

Das Amt Richensee, das Ulrich Walker nach dem Michelsamt erobert hatte, bot in seiner rechtlichen Struktur einige Schwierigkeiten. Seit der Sempacherzeit waren Hochdorf und Urswil, sowie Kleinwangen, Gündikon, Baldegg und Ottenhusen, vom Amte Richensee losgetrennt, bereits an Luzern gekommen. Mitten im Amte lag Ermensee und am Rande Schongau, dem Michelsamt zugehörig, die beide nun mit dem Amte Richensee

---

<sup>49</sup> Gefr. 3, 91.

<sup>50</sup> StALuz. RP 3, 19b «Söllen wir unsren boten senden uff den lantag gen Münster.»

<sup>51</sup> StALuz. Büchlein vom Michelsamt Fol. 1.

<sup>52</sup> Vögte in Beromünster kennen wir erst seit 1420, vergl. Schaffer 223.

<sup>53</sup> StALuz. Libell vom Michelsamt Fol. 17 «Und haben zu eim vogt daruber gesetzt nu an gentz Ulrich Walker und haben sant Michels lüt ze Münster in Eid genon, want die von Surse si ir eiden ledig gelassen hant.» Damit wäre die Vogtliste bei Schaffer 223 falsch, er gibt 1420 Jakob Menterer als Vogt an.

<sup>54</sup> Segesser RG 1, 739.

<sup>55</sup> Segesser RG 1, 296.

zusammen verwaltet wurden. So schob hier Ulrich Walker die alten Grenzen, die zwischen Hochdorf und Baldegg lagen, vom Baldeggersee an den Hallwilersee vor. Mosen, Aesch, Rüedikon, Altwis, Müswangen, Sulz, Hitzkirch, Ferren, Herlisberg, Stäfflingen, Temprikon waren die Ortschaften, die neu hinzukamen.<sup>56</sup> Dem Amt gab das, im Sempacher Krieg zerstörte Richensee, von dem nur ein gewaltiger Turm übrig geblieben war, den Namen. Mitten im Amt lagen ebenfalls die Deutschordenskommende Hitzkirch und die Burg Heidegg.

Das Amt Villmergen umfaßte beinahe 40 Ortschaften. Die nie bedeutende Stadt Meienberg, im Sempacher Krieg arg heruntergekommen, gab einem für Luzern nicht unbedeutendem Amt den Namen. Es lag eingeklemmt zwischen dem Herrschaftsgebiet der Kommende Hohenrain und der Herrschaft Rüegg, die 1429 in den Besitz des luzernischen Stadtbürgers Hans Iberg gekommen und 1503 an die Stadt abgetreten worden war.<sup>57</sup> Die kleine Herrschaft Dietwil erwarb der Schultheiß Ulrich Walker am 6. Februar 1422 mit Gisikon und Honau zusammen.<sup>58</sup> Eine Lücke klaffte nur noch bei Muri, das von den sechs Orten — es fehlten Uri und Bern — gemeinsam erobert wurde. So war nun statt der wirtschaftlichen Hauenstein-Linie die natürliche Reuß-Landschaft bis Bremgarten in Besitz genommen worden.

Nicht nur territoriale Erwerbungen jedoch waren die Folgen des Aargauer-Zuges. Vielmehr verstand es Luzern, die Stellung der Stadt im Rahmen des neuen Stadtstaates eminent zu festigen. Während noch 1386 die habsburgischen Rechte vorbehalten blieben, fielen diese 1415 als Reichslehen an den König zurück und Luzern kam mit dem Brief König Sigismunds vom 15. April 1415 unmittelbar ans Reich.<sup>59</sup> Die alten Freiheitsbriefe bestätigte der König und eine Reihe neuer Privilegien kamen hinzu. Vor allem fielen nun die bisherigen Pfand-Herrschaften, nämlich Rothenburg, Habsburg, Entlebuch, Ruswil und Willisau,

<sup>56</sup> Segesser RG 2, 68. Ueber den Umfang und die Rechtsgeschichte der Burg Heidegg ist eine gesonderte Darstellung des Verfassers in Vorbereitung.

<sup>57</sup> Segesser RG 2, 68.

<sup>58</sup> Segesser RG 2, 68.

<sup>59</sup> Segesser RG 1, 289.

völlig an Luzern. Dazu kamen die ehemals habsburgischen Kastvogteien über das Stift im Hof, die Frauenklöster zu Eschenbach, Neuenkirch, Ebersecken und Rathausen. In den vorhin erwähnten Gebieten fiel der Stadt Luzern das Mannschafts- und Lehenrecht zu, wie es Oesterreich besessen hatte. Damit waren auch die Mannlehen, die Vasallenlehen und die geistlichen Lehen in die Hand Luzerns gekommen. In Zukunft lieh der Schultheiß die Mannlehen im Namen des Königs. Eine weitere wichtige Erwerbung war die Uebergabe der Regalien. Der Blutbann war seit der Urkunde vom 15. April 1415 ebenfalls auf die Landschaft ausgedehnt worden. Zölle und Umgeld rundeten diese Rechte ab. Es mußte für Ulrich Walker, den wir vollauf zu Recht den Baumeister des luzernischen Stadtstaates nennen, ein erhebendes Gefühl gewesen sein, nicht nur die Erwerbung der ausgedehnten Landschaften als Schultheiß und Hauptmann aufzubauen, sondern auch die politische Erweiterung der stadtstaatlichen Struktur in überragendem Maße zu fördern. Und wenn es auch Ulrich Walker nicht mehr erlebte, daß die Bestätigung all dieser Rechte auf ewige Zeiten erfolgte, so wußte er doch, daß es dazu nicht mehr der Urkunde vom 22. Dezember 1433 bedurfte.

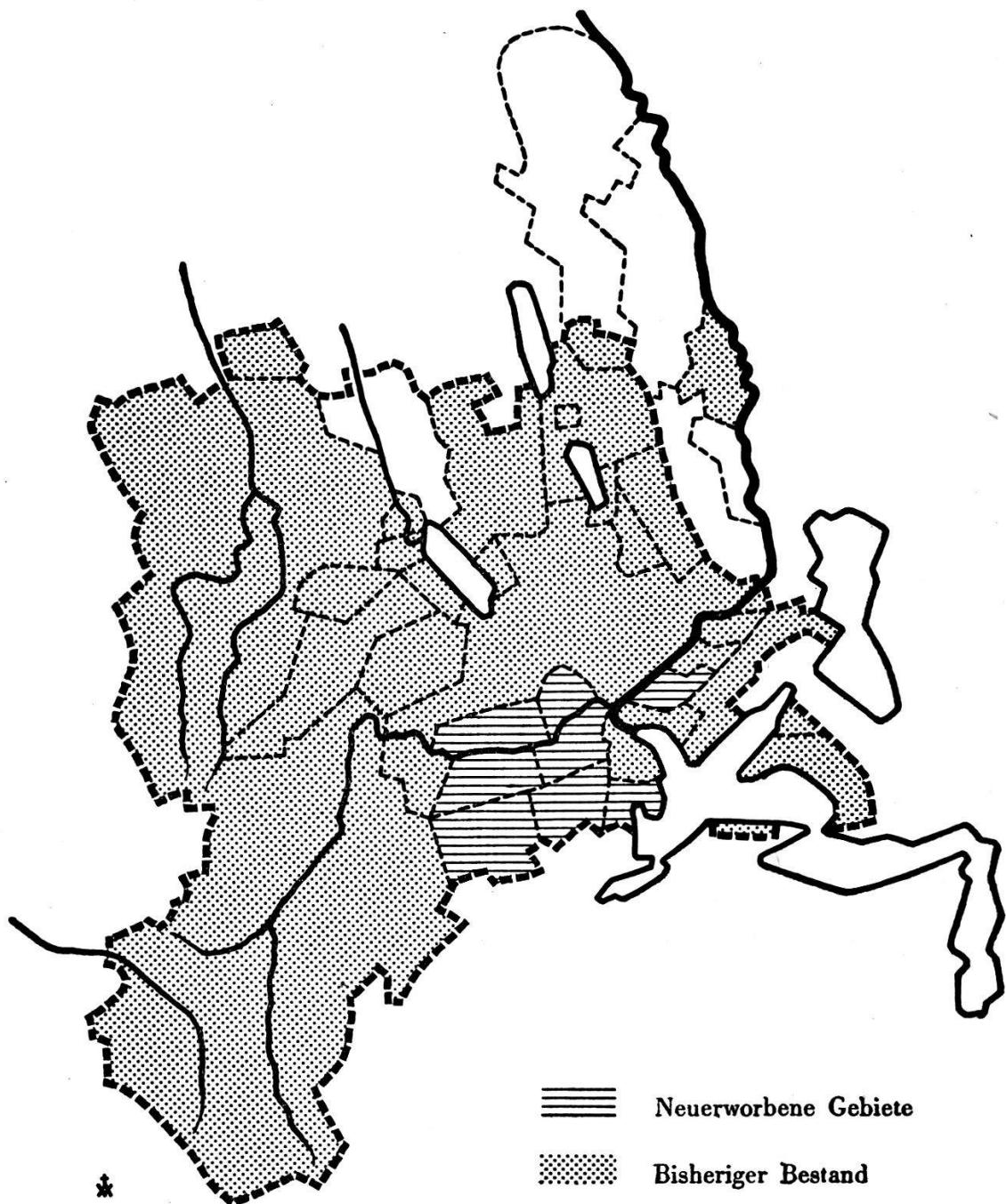
Was Luzern besaß, das gab es nicht so leicht preis. Nur mit den äußern Erwerbungen, nämlich mit den Aemtern Richensee, Villmergen und Meienberg hatte es kein Glück. Schon 1386 waren die drei alten Orte daran, von Luzern einen Anteil über Sempach zu verlangen.<sup>60</sup> Dasselbe Spiel wiederholte sich seit 1419. Der Besitz von Bern im westlichen Aargau und der von Zürich rechts der Reuß blieb unbestritten und wurde nicht geschmälert, nur Luzern erlitt schwere Einbußen. Sogar Sursee war eine Zeitlang gefährdet, es war mit Mellingen und Bremgarten zusammen in den zürcherischen Pfandschaftsrodel hineingeraten.<sup>61</sup> Nun begannen aber die fünf Orte, Luzern den Besitz der Vogteien Richensee, Meienberg und Villmergen streitig zu machen, trotzdem einzig und allein luzernische Truppen diese drei Aemter erobert hatten. Die Streitigkeiten sollten 10 Jahre dauern. Leider lassen uns die Quellen sehr häufig im

---

<sup>60</sup> Boesch, Sempach, S. 160.

<sup>61</sup> Segesser RG 1, 295.

Luzernische Erwerbung  
1415, 1425 (1386)  
Malters, Littau, Eigenthal, Ebikon, Horw, Kriens



Stich. Aber an der Tagsatzung vom 29. Juni 1419, die in Luzern stattfand, ersuchten die Luzerner die Miteidgenossen, ihnen Meienberg, Richensee und Villmergen zu lassen. In Baden sei versprochen worden, daß die von einem Stand allein eroberten Gebiete, behalten werden dürfen.<sup>62</sup> Luzern stellte sich auf den Standpunkt, es habe auf den Befehl des Königs unter dem Reichsadler diese Aemter erobert, und nun kamen Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus und möchten Anteil an der Beute haben, trotzdem sie nichts, gar nichts, zur Eroberung beigetragen hätten. Für die gemeinsame Verwaltung der freien Aemter arbeitete vor allem der Zürcher Bürgermeister Heinrich von Meiß, der große Gegenspieler Ulrich Walkers. Er war 1415 Feldhauptmann der Zürcher. Ihm schwebte eine eidgenössische Aktion vor Augen. Walker hingegen dachte als Luzerner und als Föderalist, nicht als Eidgenosse. Für von Meiß wären die gemeinen Herrschaften eidgenössischer Kitt gewesen, Bewußtsein des Zusammenhalts.<sup>63</sup> Unterwalden sagte aus: Luzern hätte die Teilung versprochen. Schwyz machte riesige Anstrengungen, um ebenfalls in den Mitbesitz zu kommen. Doch wurde die Sache vertagt. An der Tagsatzung vom 11. Dezember 1420 die in Luzern stattfand, wurde der Handel auf die Tagliste gesetzt, es ist aber nicht bekannt, ob es zu diesbezüglichen Verhandlungen kam. 1421 flackerten die Diskussionen erneut auf, auch hier ging die Diskussion wieder um Sursee.<sup>64</sup> Der Ab-

<sup>62</sup> EA 1, 219 und EA 2, 34 und 35.

<sup>63</sup> Vergl. E. Rübel, Heinrich von Meiß in NZZ, 21. Okt. 1944, No. 1791.

<sup>64</sup> StALuz. Abschiede A. Fol. 20 «Von der emtern wegen meienberg richyse filmeringen und surse» und Frey 287. Text wörtlich Segesser RG 2, 71, Anm. 2. «Item als wir vor ziten in des kungs dienst und gebott, mit dem swert erobret und ingenon haben die empter Meienberg, Richensee und vilmeringen; da koment nu die eidgnossen von Zürich, von switz, von zug, von underwalden ob und nid dem walt und von glarus, die uns helfen soltent, das unser behan, die wellen es uns nemen und abzien und meinend, es sy versprochen, wz erobert wurde in dem krieg, dz solt gemeiner eidgnossen sin, die uf dem veld waren, dz aber nit ist. Haran hant die von underwalden vil schult, erni willis und amman Hentzli. Nu bietent si uns reht uff unser eidgnossen von Bern oder Solottern, da dücht uns unbillich, dz wir umb dz unser zem rechten kommen sullen. Nemlich het der aman von Switz gerett, liessent ioch die andern eidgnon die empter faren, so wöltent si doch daruber recht nemen.» RP 4, 34a.

schied von 1423 schob einen großen Teil der Schuld auf die beiden Unterwaldner Vertreter. Die 5 Orte verlangen ein neutrales Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Bern oder Solothurn. Luzern ist erbost darüber, daß es sich so verteidigen muß.<sup>65</sup> Die 5 Orte behaupteten, es wäre auf den Tagsatzungen zu Beckenried und zu Schwyz sowie vor Bremgarten (also nach der Eroberung der 3 Aemter) vereinbart worden, alle Eidgenossen, welche zu Felde zögen, sollten an den aargauischen Eroberungen teilhaben. Die 5 Orte verlangten sogar ihren Anteil an den seit 1415 bezogenen Gefällen, Zinsen usw. zurück.

Wer nach dem Grunde frägt, weshalb ein solcher Anspruch überhaupt entstehen konnte, muß bedenken, daß eine Menge von Mißverständnissen die Lage vorher vergifteten. So machte vor allem Schwyz geltend, Ulrich Walker hätte den Orten den Mitbesitz der eroberten Gebiete garantiert. Eine Kundschaft vom Jahre 1425 ergab folgendes Resultat: «Item wir Schultheiß, Ammann, bed Rete und Hundert ze Lucern hant uns selber gefräget und erinlet eigenlich by unsren eiden, öb unser keiner yenant daby gesin sie, dz wir unsren botten ye beuolhen oder geheissen haben reden und versprechen unsren eidgnossen, das sy teil an den emptren han söltent und wir inen die lassen wöltent.

Also sprechen wir alle by unsren eiden, das wir dorumb nüt wissen und das keim unserm botten nie beuolhen haben und ouch by den Reten nie gesin sind.

Unser Schultheiss Ulrich walker spricht, das er von Surse reit gen Bremgarten, da wir im veld lagen und teding ansatzten mit denen von Bremgarten, da zugend die von Switz, enend der Ruse zuhar. Da schicktent wir Inn und noch einen mit ime über Rüse zu unsren eidgnossen und hiessen da die von Switz willkomm sin und danketent inen, da rett und seit Ulrich Walker, wie man teding mit den von Bremgarten angesetzt hetti, wöltent sy dar Inn sin, des wölt man inen wol gönnen. So wölt man hinab gen Baden zien, wes uns da Got beriete, des wölt man Inen och gönnen und dz mit uns han lassen. Nit fürer habe

---

<sup>65</sup> StALuz. Abschiede A. Fol. 20 «Da dücht uns unbillich, dz wir umb dz unser zem rechten kommen sullen.»

er da gerett, noch versprochen und wer von Ime seit, das er ye gerett oder versprochen habe keinem Eidgnossen anders denn vorstät, der tut ime unrecht. Want hetti er ioch nut anders gerett, so wer es im doch nit beuolhen von unsern herren. Unser Alt Schultheiss J. Heinrich der von Hunwil spricht, ob yemant von im rette, das er ze Beggenried ye nüt versprochen hette, den eidgnossen von den emptren wegen, der tete im unrecht, wan er doch dz nit getan habe, und sye im nie beuolhen»<sup>66</sup>

Es war billig und sehr einfach im Jahre 1425 die Schuld auf Ulrich Walker abzuwälzen, der seit der Niederlage von Arbedo als Staatsmann erledigt war. Vielleicht hofften die andern Orte, die Ulrich Walker gerade dieser Niederlage wegen aufs äusserste haßten, bei Luzern ein geneigtes Ohr zu finden. So gingen denn die Streitigkeiten zwischen Luzern und den andern Orten bis 1425 ununterbrochen weiter. Am 27. April 1421 auf dem Tag in Baden vertraten Ulrich Walker und Wilhelm von Root den luzernischen Standpunkt. Die Orte verlangten von Sursee darüber Auskunft auf welche Weise es an Luzern gekommen sei.<sup>67</sup> Damals war man in Luzern schon bereit mit einem Kompromiß abzuschließen. Richensee und Meienberg wollte man unter allen Umständen behalten, Villmergen war man willens zu opfern.<sup>68</sup>

Damals begann sich auch der Aargau über schlechte Behandlung von Seite Luzerns zu beklagen.<sup>69</sup> Es dürfte eine Beeinflussung durch die Orte vorgelegen sein.

Es ist eine Ironie der Geschichte, daß gerade Bern von den 5 Orten zur Vermittlung in dieser Frage angerufen wurde, jenes Bern, das selbst alle seine Eroberungen im Aargau in eigener Faust behielt. Im März oder April 1423 kam es zum ersten Schiedsgericht in Bern. Es ist hier notwendig kurz etwas über das Verhältnis zwischen Bern und Luzern nachzutragen, damit

---

<sup>66</sup> StALuz. Fasc. Freie Aemter, Urk. No. 1550 und Segesser RG 2, 73 f.

<sup>67</sup> EA 2, 4 und StABern, Repertorium 2, Fol. 9. Eine Grenzbereinigung zwischen dem Michelsamt und Lenzburg. Als Schiedsrichter amtet Rudolf Meiß von Zürich.

<sup>68</sup> StALuz. RP 4, 38b «Dz uns die zwo empten bliben so lassent dz dritt varen» und RP 4, 34 sowie EA 2, 34 und 35 und 70.

<sup>69</sup> EA 2, 19.

die folgende Entwicklung verstanden werden kann. Der Bund, den Bern am 6. März 1353 mit den 3 Waldstätten tätigte, schloß Luzern und Zürich bekanntlich nur auf einem Umwege ein. Die Pflicht erstreckte sich vor allem auf die Kriegshilfe an und von Bern. Erst seit 1415 stießen die beiden Stände auf einer langen Strecke der Grenze zusammen. Doch waren schon seit dem Walliser-Handel von 1419 die Spannungen zwischen Luzern und Bern sehr groß geworden. Luzern hatte sich damals, wie wir noch sehen werden, mit dem Wallis gegen Bern verbürgrechtet. Ulrich Walker, der am Walliser-Handel von 1419 führend beteiligt war, sollte in den kommenden Auseinandersetzungen, da Bern Schiedsrichter war, als Sündenbock herhalten. Freilich hatte man noch 1423 versucht, ein ewiges Bündnis zwischen Luzern und Bern abzuschließen, genau so, wie es zwischen Zürich und Bern am 22. Januar 1423 verurkundet worden war.<sup>70</sup> Der gute Wille bei Luzern war da, Ulrich Walker und Heinrich von Moos verhandelten zäh und diplomatisch in Bern, sie meldeten den guten Empfang nach Luzern, aber ihren Bemühungen war kein Erfolg beschieden.<sup>71</sup> Luzern bemühte sich unentwegt weiter um die Freundschaft Berns. Vielleicht sah jetzt Walker seinen grundlegenden Fehler ein, daß er sich 1415 nicht mit Bern zusammengeschlossen hatte, um gegen die maßlosen Ansprüche der 5 andern Orte eine Front zu bilden. Ein weiterer Tag in Bern vom 14. März 1425 entschied dann den Streit zwischen Luzern einerseits und Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus anderseits über die Aemter Richensee, Meienberg und Villmergen (Sursee war seit 1423 nicht mehr strittig). Obwalden fehlte an diesem Bernertag, weil es sich mit Nidwalden zankte. Luzern versuchte den Tag zu verschieben, die andern Orte aber trieben voran. So wurde denn ein neuer Tag auf den 23. April 1425 festgesetzt.<sup>72</sup> Indes aber verhandelte Bern mit

<sup>70</sup> EA 2, 30 und StABern F. Luzern. Ein Burgrechtsprojekt vom 1. März 1421 unter dem Titel «Vereynung zwischen den Beiden Bern und Luzern». Vergl. auch StABern Luz. Buch A, Fol. 31 und Repertorium Nr. 2, Fol. 1. Im Luz. Buch A, Fol. 55 steht irrtümlich die Jahrzahl 1461. Sie wurde in die richtige, 1421, korrigiert. Weitere Akten dazu vergl. auch StABern. Luz. Buch C zum Jahre 1421.

<sup>71</sup> StALuz. RP 4, 35 und Segesser RG 2, 44.

<sup>72</sup> EA 2, 72.

den einzelnen Orten über diese Angelegenheit.<sup>73</sup> Es scheint nochmals eine Verzögerung gegeben zu haben, denn die Kundschaften sind Ende Juni 1425 noch nicht abgeschlossen.<sup>74</sup>

Endlich, am 28. Juli desselben Jahres, wird der grausamen Komödie ein Ende gemacht. Bern spielt die Rolle des Schiedsrichters skrupellos. Die luzernischen Rechtfertigungen wischt Bern kurzerhand unter den Tisch. Die Aussagen der andern Orte sind allein maßgeblich.

Bern führt aus: vor Ausbruch des Krieges sei im Namen Luzerns Walter von Hunwil an die Landsgemeinde nach Stans geritten. Er habe die Mitteilung gemacht, Luzern gedenke in den Aargau zu ziehen und habe versprochen «wz sy in dem krieg eroberten oder jetzt erobert hetten, dz sollte unser aller Eidgnos- sen gemein syn, wir dz mit ir offen panner uff dz veld zugen». Dasselbe versprach Ulrich von Heratingen in Obwalden. Als die Obwaldner vor Bremgarten mit den Luzernern zusammentrafen, sei ihnen dies von Schultheiß Ulrich Walker nochmals bestätigt worden. Die Kundschaft von Schwyz teilte mit, Ulrich Walker sei vor Bremgarten in ihr Lager geritten und hätte ihnen das Angebot gemacht, gemeinsam noch mehr zu erobern. Auf diese Kundschaften antwortete Luzern, es hätte, unter einem Eid Sursee und die drei Aemter Richensee, Meienberg und Villmergen allein, ohne Hilfe anderer Eidgenossen, erobert. Die Huldigung der eroberten Gebiete erfolgte an Luzern «zu unsers gnedigen Herren des küngen handen». Villmergen hätte an die Luzerner die vor Bremgarten lagen eine Botschaft geschickt und sich ergeben. Beharrlich wiederholen die Länder Schwyz und Unterwalden die Behauptung Ulrich Walker hätte ihnen den Mitbesitz an den schon eroberten Gebieten versprochen. Wütend springt Schultheiß von Hunwil auf und widerspricht «und ob er joch das gerett hette, so haben wir ime das nie bevuhlen, noch in das nie geheissen». In der Aussage von Schwyz, Ulrich Walker hätte sie vor Bremgarten willkommen geheißen und versprochen gemeinsam mit ihnen nach Baden zu ziehen, liegt doch implizite der Entschluß, künftige Eroberungen gemeinsam zu machen. Auch Zürich mischt sich

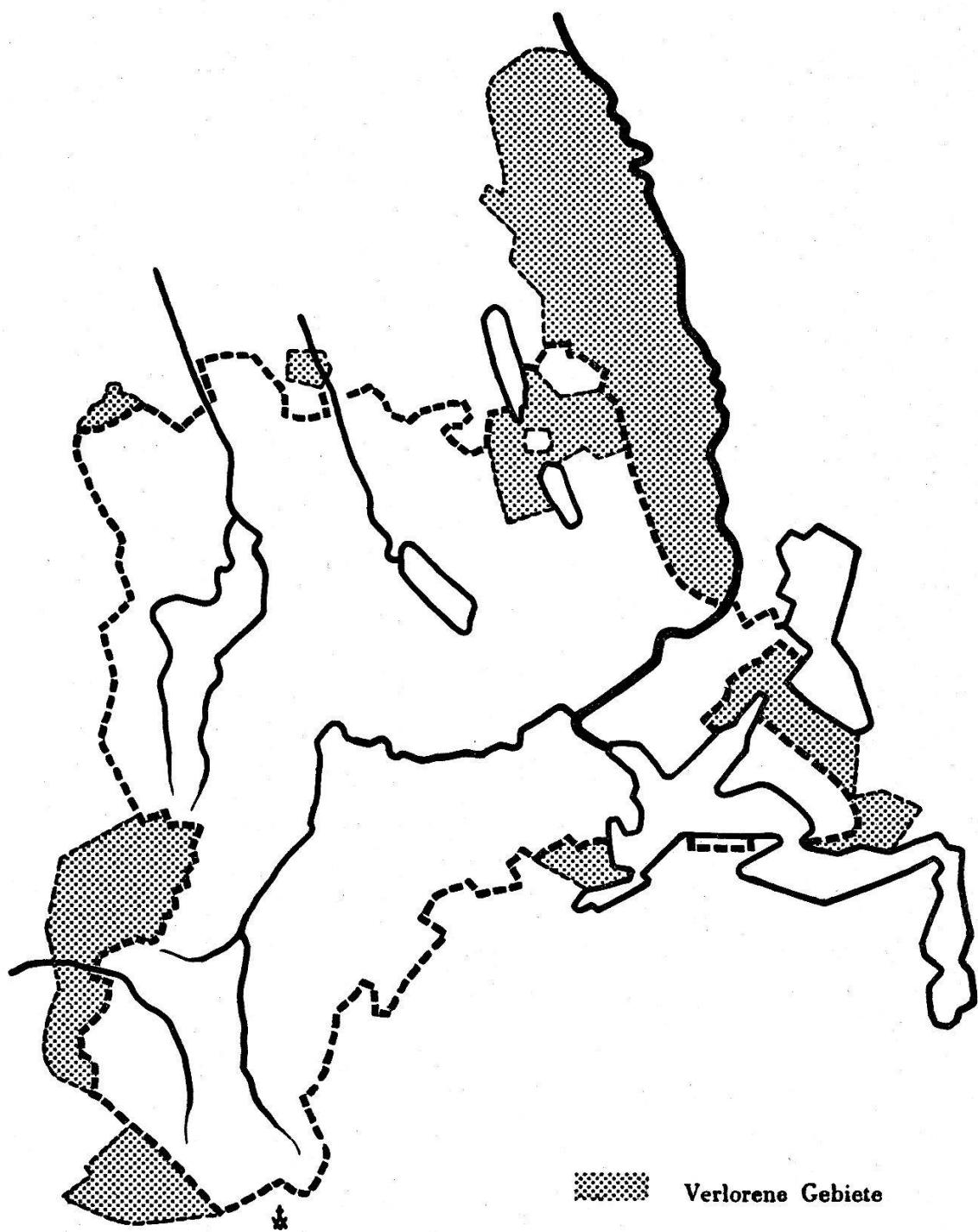
<sup>73</sup> StAZürich A. 322, 1, Freie Aemter.

<sup>74</sup> EA 2, 78.

## Verlorene Gebiete

Hergiswil 1378, Gersau 1390, Küsnacht 1402

Aargau 1425, Trub 1436/1470



gegen Luzern ein und behauptet, vor dem Aargauer-Zug hätte es Peter Oeri nach Luzern in den Rat geschickt und die Luzerner ermahnt, dem Befehl des Königs zu gehorchen «was dann si und wir also in dem krieg eroberten, dz sollte iro und unser beider stätten gemeinsam sin».<sup>75</sup> Ist es da verwunderlich, daß der definitive Entscheid Berns die drei Aemter Richensee, Meienberg und Villmergen, Luzern endgültig entriß? Heinrich von Moos und Petermann Goldsmit von Luzern wehrten sich wie die Löwen. Ulrich Walker war begreiflicherweise nicht dabei. Wortführer Zürichs war Rudolf Stüssi und das sagt genug. Trotz der tapfern Gegenwehr unterlag Luzern, weil der bernische Schiedsrichter den Eindruck hatte, das bessere Recht liege bei den fünf Orten.<sup>76</sup> Die drei Aemter bildeten fortan einen Teil der Gemeinen Vogteien im Aargau.

So hatte wieder einmal in der Geschichte der alten Eidgenossenschaft die Gewalt über das Recht gesiegt. Unter dem Deckmantel eidgenössischer Gemeinschaft segelte der Eigennutz lokaler Interessen. Die Entrüstung in Luzern war groß, besonders Bern gegenüber.<sup>77</sup> Luzern hatte die Landschaft erworben, die andern Orte, die zuspät ausgezogen waren, hatten nachträglich den Mitbesitz durchgesetzt. Ist es da nicht begreiflich, daß sich Luzern sowohl von der Innerschweiz, wie auch von Zürich und Bern in unverhohlenem Groll isolierte? Die innenpo-

<sup>75</sup> StAZürich Freie Aemter, A. 322 und EA 2, 51 Nr. 78, 80 und S. 736 f. Daß im September 1423 das Hilfegesuch des Königs Sigismund gegen den Herzog Friedrich nur ein verbittertes Lächeln zeitigte, wer begreift das nicht? Vergl. EA 2, 39, das war schon 1417 der Fall. «Umb hilf dem kung sollen unsre botten glimpfen... den kung zu bitten, uns der reis ze erlan... wz wir hier im land können tun, wellen ein guten ruggen han, soll weder an noch absagen.» EA 1, 175.

<sup>76</sup> EA 2, 80. Text Seite 736—738, «das der dikgemelten unser lieben eitgenossen von Zürich, Swytz, Underwalden... Zug und Glarus Kuntschaft die besser und die fürnemer wäre...»

<sup>77</sup> StALuz. Freie Aemter, Urk. No. 1550 »Berürt min gnädig herren ansprach der Vogtung und beherrschung halb der tryen Emptern im Aergow anno 1425. Ist inen aber mit Recht (Urteil) abgesprochen den 26. (!) Juli 1425, mit was billicheit ist Gott bevolhen. Hands 10 jar lang allein aneinandern zuvor bevogetet. Eben in einem glychen handel und zyt und ursach hatt Bern schier dz ganz Argöw yngenomen, denen ist es bliben und die sind Richter gsin.»

litische Entwicklung in der alten Eidgenossenschaft, unmittelbar vor Ausbruch des alten Zürichkrieges muß von dieser Seite her verstanden werden. «Es gibt im Leben der Völker Früchtepunkte, die auf Jahrhunderte entscheiden: weil Bern entschlossen den Zweifelnden voranging fiel ihm der westliche Aargau zu».<sup>78</sup> Luzern war im Angriff so schnell wie Bern. Nur, Bern packte handfester zu. Und vor allem warf es sich in schamloser Weise zum Richter auf über einen Stand, der nur in bescheidenem Maße dem bernischen Vorbild gefolgt war. Macht-politische Ueberlegungen und gekränkter Ehrgeiz (Walliserhandel) gaben den Ausschlag. Diplomatische Verschlagenheit und skrupellose Sittenrichterei hatten die demokratische urwüchsige Kraft der luz. Operation im Aargau an die Wand gedrückt. «Solange das äußere Wachstum eines Staates dauert, strebt jede Macht nach völliger Anfreundung und Vollendung nach innen und außen und hält kein Recht der Schwächern für gültig» so schreibt Jacob Burckhardt in seinem Werk, in dem ein Leitsatz meint «Macht ist böse in sich». Macht ist doppelzüngig. Was sich zuerst für Luzern entschied wurde kurz darauf zum Verhängnis. Immer ist der Stärkere Meister des Schwächern. Ausdehnung und Sicherheit waren die Leitideen des Jahrhunderts. Zwischen 1386 und 1415 trat die junge Eidgenossenschaft ein in das mitteleuropäische Staatensystem.

## FÜNTES KAPITEL

### Der Bruderhandel

Der Anteil Ulrich Walkers am Bruderhandel ist bedeutend, doch dürfen hier die Ausführungen umso knapper gefaßt werden, weil Philipp Anton von Segesser in einem erschöpfenden Aufsatz das Thema schon behandelte.<sup>1</sup> Hier ist nur noch not-

<sup>78</sup> Feller 1, 246.

<sup>1</sup> Ph. A. von Segesser, Zur Geschichte des luzernischen Propstes Niklaus Bruder, in Kleine Schriften, Bd. 2 S. 285—318. Dieser Aufsatz stellt eine Ergänzung und Erweiterung dar jener Abhandlung, die Segesser unter dem gleichen Titel wie im Gefr. 11, 109—126 veröffentlichte.